

## Schweiz

## Pädophileninitiative

## «Es fehlt ein Gegengewicht»

Laut Rainer J. Schweizer braucht es zur Umsetzung der Pädophileninitiative Abstriche am neuen Verfassungstext. Der Staatsrechtler kritisiert das Parlament und die Richter.

Mit Rainer J. Schweizer sprach Stefan Schürer

**Pädophile Straftäter sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen – lebenslänglich und ohne Einzelfallprüfung: Traut das Volk den Richtern nicht mehr zu, vernünftige Entscheide zu fällen?**

Der Vorwurf, die Stimme des Volkes würde von den Richtern nicht gehört, ist alt. Doch die Probleme gründen tiefer. Es gibt hierzulande eine ganz grundlegende Skepsis gegenüber den Gerichten. Das hängt mit der Überhöhung der direkten Demokratie zusammen, aber auch mit den ständigen Angriffen der Politik auf das Bundesgericht und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Die Legitimation der Justiz wird dadurch infrage gestellt.

**Die Justiz könnte sich verteidigen?**

Die Gerichte verhalten sich tatsächlich zu passiv. Sie treten äusserst zurückhaltend auf, teilweise gar eingeschüchtert. Die Richter weichen der politischen Konfrontation aus, sie wollen sich nicht exponieren. Das müssten sie aber. Sie sollten ihren Standpunkt und ihre Urteile aktiver erklären, an Debatten teilnehmen. So weckt man Verständnis für rechtsstaatliche Anliegen.

**Nun muss das Parlament die Initiative umsetzen.**

Das Parlament wird Abstriche machen müssen. Die Bundesverfassung gibt jedem das Recht, dass ein Entscheid überprüft wird, wenn sich die Verhältnisse grundlegend gewandelt haben. Deshalb kann es im Gesetz kein lebenslanges Berufsverbot geben. Auch ein Automatismus ist ausgeschlossen. Liegen besondere Umstände vor, müssen die Behörden diesen Rechnung tragen können. Die Initiative kann diese beiden Grundsätze nicht aushebeln – und das Parlament auch nicht.

**Dass ein Volksentscheid nur eingeschränkt umgesetzt wird, wird nicht überall verstanden.**

Dass die Stimmberechtigten misstrauisch geworden sind, ist nachvollziehbar. Doch gleichzeitig erleben wir derzeit einen demokratischen Absolutismus. Dabei ist vergessen gegangen, dass es im demokratischen Staat auch Sicherungen für die rechtsstaatlichen Errungenschaften braucht, wie die dauernde Verpflichtung auf das Gebot der Verhältnismässigkeit. Heute fehlt gegenüber der Politik von Bundesbehörden und Stimmvolk ein Gegengewicht, um die Bundesverfassung selbst zu schützen, es fehlt ein Verfassungskonsens. Etwas ist aus den Fugen geraten.

**Versuche, ein Gegengewicht aufzubauen, sind bislang gescheitert.**

Das Parlament müsste seine Praxis bei der Ungültigkeitserklärung von Volksinitiativen verschärfen. Heute nimmt es diese Aufgabe nicht ernst genug. Das zeigt gerade die Pädophileninitiative. Sie verlangt etwas, das nicht machbar ist, ohne dass sich der Verfassungsstaat aufgibt. Das Parlament hätte sie deshalb für ungültig erklären müssen. Zudem sollte eine verwaltungsunabhängige Stelle die Initianten bereits im Vorfeld der Lancierung beraten und ihnen zentrale rechtsstaatliche Werte in Erinnerung rufen. Damit könnte viel Schaden abgewendet werden.



**Rainer J. Schweizer**  
Der emeritierte Professor war unter anderem Berater der Konferenz der Kantonsregierungen. Er lehrte Öffentliches Recht einschliesslich Europarecht und Völkerrecht.

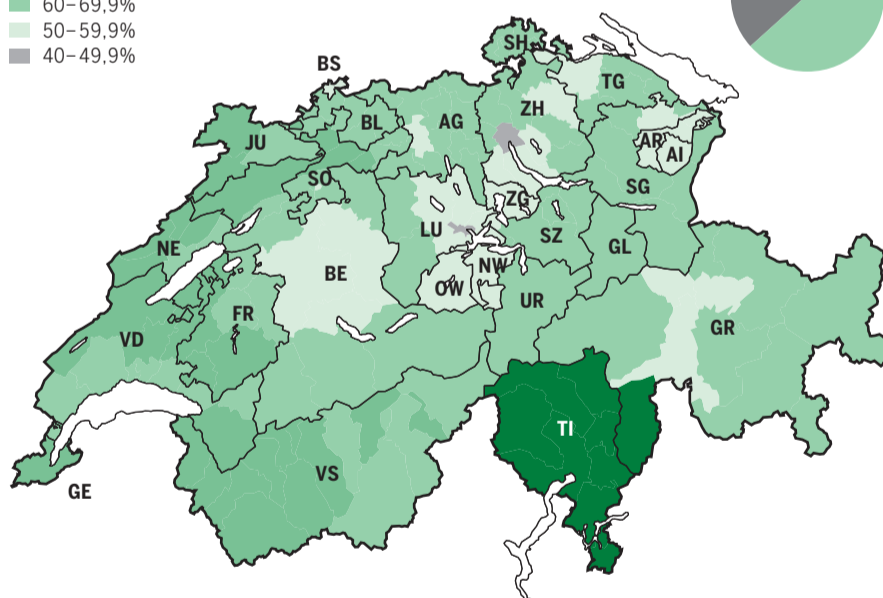


Es gebe zwei Möglichkeiten, die Initiative umzusetzen, sagt Simonetta Sommaruga. «Beide verletzen die Verfassung.» Foto: Reuters

## Pädophileninitiative

Ja-Stimmen  
■ ≥80%  
■ 70–79,9%  
■ 60–69,9%  
■ 50–59,9%  
■ 40–49,9%

Stimmbeteiligung: 54,9%



Kartografie: Themakart, BFS  
Quelle: Abstimmungsstatistik, Bundesamt für Statistik (BFS)

Kommentar Von Anja Burri

## Fataler Erklärungsnotstand

Über 63 Prozent der Stimmenden haben Ja zur Pädophileninitiative gesagt und damit zum Ausdruck gebracht: Sie misstrauen allen, die von oben herab entscheiden. Sie trauen den Richtern nicht zu, einzuschätzen, welche Sexualstraftäter für immer das Recht verlieren sollen, mit Kindern zu arbeiten. Und den Politikern, die vor wenigen Monaten ein Berufsverbot für Pädophile verabschiedeten, trauen sie nicht zu, angemessene Gesetze zu schaffen. Nach der Verwarhungs-, der Unverjährbarkeits- und der Ausschaffungsinitiative verschärft das Volk erneut die Verfassung. Die Idee: Je weniger Spielraum die Richter haben, desto weniger Fehler können sie machen. Desto sicherer wird unsere Gesellschaft. «Ich wusste, man sollte aus rechtlichen Gründen Nein stim-

men», sagte mir eine junge Frau kürzlich. «Aber dann hatte ich das Bild eines Pädophilen im Kopf, der mit Kindern arbeitet, und schrieb Ja auf den Abstimmungszettel.» So dachten wohl viele. Die Leichtigkeit, mit der das Stimmvolk den Rechtsstaat preisgibt, ist alarmierend. Zuerst schlossen wir die Ausländer vom Prinzip der Verhältnismässigkeit aus. Heute sind es die Pädophilen. Morgen vielleicht die Richter. Und dann? Für diese Entwicklung sind nicht nur Populisten und radikale Initianten verantwortlich. Die politischen und juristischen Eliten haben das Thema sträflich vernachlässigt. Sie schaffen es einfach nicht, zu erklären, weshalb eine unabhängige Justiz unsere Gesellschaft besser schützt als ein paar Paragraphen, die unbeliebte Minderheiten hart anfassen.

## Pädophileninitiative

Populär in lateinischer Schweiz

Nachdem die Pädophileninitiative von der ersten zur zweiten SRG-Umfrage deutlich an Zustimmung eingebüsst hatte, hofften die Gegner auf einen Meinungsumschwung in letzter Minute – vergeblich. Zwar stieg die Ablehnung gegenüber dem zweiten Abstimmungsbarometer nochmals um gut 3 Prozentpunkte an, aber letztlich hat sich die Initiative klar durchgesetzt. Alle Kantone stimmten ihr zu, am deutlichsten Tessin (83 Prozent), Wallis (74,1), Genf (73,7), Jura (71,5) und Neuenburg (70). Am tiefsten war das Ja in Appenzell Ausserrhoden (55 Prozent), Basel-Stadt (56,2), Bern (57,1), Zürich (57,3) und Luzern (57,5). Besonders populär scheint das Anliegen der Vereinigung Marche Blanche also in der lateinischen Schweiz zu sein. Marche Blanche hatte 2006 bereits die Unverjährbarkeitsinitiative eingereicht. Ihr hatte das Volk im November 2008 zugestimmt, allerdings knapper als nun der Pädophileninitiative. (ler)

## Das Dilemma der Justizministerin

Das Stimmvolk sagt deutlich Ja zur Pädophileninitiative. Für die Umsetzung erwartet Bundesrätin Simonetta Sommaruga Konflikte.

Von Anja Burri  
Bern

Verurteilte Pädosexuelle sollen nie mehr mit Kindern arbeiten dürfen. Das Stimmvolk hat sich gestern mit einer Mehrheit von 63,5 Prozent dafür ausgesprochen, diesen Grundsatz in die Bundesverfassung zu schreiben. Kein Kanton sagte Nein. Mit über 1,8 Millionen Ja-Stimmen gehört die von der Organisation Marche Blanche lancierte Initiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» zu den erfolgreichsten Volksbegehren überhaupt. Die Argumente der Gegner, die Initiative lasse den Richtern keinen Spielraum und sei unverhältnismässig, vermochten nur eine Minderheit zu überzeugen.

Justizministerin Simonetta Sommaruga zeigte sich «besorgt» über die anstehende Umsetzung des Volkswillens. «Es gibt zwei Möglichkeiten. Beide verletzen die Verfassung», sagte sie. Entweder werde die Initiative wortgetreu umgesetzt. Das Berufsverbot würde ausnahmslos alle treffen, die wegen eines Sexualdelikts an Kindern oder Abhängigen verurteilt werden. Die Schwere der Tat oder das Motiv spielten keine Rolle. Diese Version führt nach Ansicht der Justizministerin dazu, dass das in der Verfassung verankerte Gebot der Verhältnismässigkeit verletzt würde.

## Gegen die direkte Demokratie

Als zweite Variante wäre es gemäss Sommaruga möglich, Ausnahmen ins Gesetz einzubauen – etwa für die viel zitierte Jugendliebe zwischen einem über 20-Jährigen und einer 15-Jährigen. «Doch dann verletzen wir den Volkswillen und damit die direkte Demokratie», sagte sie. Welche der beiden Varianten sie bevorzugt, wollte die Justizministerin nicht sagen: «Ich kann heute nicht vorwegnehmen, wie der Bundesrat und später das Parlament mit diesem Dilemma umgehen werden.» Sommaruga will dennoch rasch reagieren und dem Bundesrat noch in diesem Jahr eine Vernehmlassungsvorlage präsentieren. Am 1. Januar 2015 tritt sowieso das revidierte Bundesgesetz zum Berufs- und Tätigkeitsverbot für Sexual- und Gewaltstraftäter in Kraft. Dieses muss nun abgeändert werden.

Die Abstimmungssieger plädieren für eine harte Linie. Der gesunde Menschenverstand habe obsiegt. «Die Initiative kann wortgetreu umgesetzt werden», sagte SVP-Nationalrätin Natalie Rickli. Auch leichtere Vergehen müssten automatisch zu einem Berufsverbot führen. Die Jugendlieben hingegen seien ein Bestandteil der Initiative gewesen, betonten Rickli und Initiantin Christine Bussat. Dies könne so im Ausführungsgesetz präzisiert werden. Für Bussat wäre es denkbar, eine Ausnahme für Liebesbeziehungen von jungen Menschen zwischen 12 und 20 Jahren zu machen. Aber spruchreif sei noch nichts.

Das Nein-Komitee will nun «Hand bieten für eine speditive Umsetzung». Aus Respekt vor dem Volkswillen sei er dafür, die Initiative möglichst wortgetreu umzusetzen, sagte FDP-Nationalrat Andrea Caroni. Diskutiert werden müssten Ausnahmen für die Jugendliebe und das Jugendstrafrecht. Kritiker hatten im Vorfeld davor gewarnt, Jugendliche, die sich gegenseitig Sexbilder aufs Handy schickten, seien auch von der Initiative betroffen. Mit Blick auf «künftige Abstimmungen, die den Rechtsstaat ritzen», kündigten die Nationalrätinnen Christa Markwalder (FDP) und Barbara Schmid-Federer (CVP) im Namen der Initiativgegner an: Der Kampf für rechtsstaatliche Prinzipien gehe weiter.

Die Umsetzung der Pädophileninitiative wird im Parlament viel zu diskutieren geben, das zeigt auch das Stärkeverhältnis der beiden Abstimmungskomitees: Rund 100 Parlamentarier unterstützten das Ja-Komitee – gleich viele gehörten zu den Gegnern.